

transzendente Aspekt der sittlichen Verpflichtung, die Bedeutung der Offenbarung für die ethischen Grundbegriffe und konkreten Handlungsnormen. Was Rotter gerade zu dem letztgenannten Komplex zu bedenken gibt, enthält eine gute Kritik an der von manchen katholischen Moraltheologen propagierten Fassung einer „Autonomen Moral“.

Zusammenfassend kann gesagt werden: wer immer sich über die maßgeblichen Grundfragen humaner und theologischer Ethik informieren will, wird von diesem Band gewiß nicht enttäuscht sein; er darf wertvolle Aufschlüsse erwarten. Gleichwohl bleiben neben den bereits vorgebrachten kritischen Anmerkungen einige Wünsche offen: leider ist eine umfassende, auch die soziologischen Implikationen berücksichtigende Auseinandersetzung mit den neueren Normtheorien nicht geboten (dies trotz der guten Bemerkungen 166 ff.). Ebenso bleibt die doch wichtige Frage der sittlichen Evidenz (Gewißheit) außer Betracht. Schließlich mag man sich fragen, ob die im ersten Teil herangezogenen humanwissenschaftlichen Erkenntnisse nicht eine doch zu schmale Basis abgeben. Eine wirklich befriedigend anthropologische Grundlegung des Sittlichen wird sich nicht allein und schon gar nicht in erster Linie auf Scheler, Plessner und Hengstenberg stützen können. Ungeachtet dieser Beanstandungen ist dem Verfasser für das im Ganzen gediegene und ansprechende Werk zu danken.

B. Stoeckle

HOFFMANN, Paul – EID, Volker: *Jesus von Nazareth und die christliche Moral*. Sittliche Perspektiven der Verkündigung Jesu. Freiburg: Herder 1975. 260 S. (Quaestiones disputatae. 66.) Kart. 35,-.

Die angesehene Reihe der Quaestiones disputatae hat bisher nur sehr wenige moral-

theologische Beiträge gebracht. Wenn nun ein weiterer Band dieser Fachrichtung erscheint, wird man ihm von vornherein eine besondere Beachtung schenken. Das um so mehr, als es sich hier um einen Dialog zwischen Exegese und Moraltheologie handelt und somit um einen Versuch, von der modernen Exegese her einen neuen Impuls in die Moraltheologie einzubringen. Der Band ist so aufgebaut, daß jeweils ein zentraler Begriff zunächst exegetisch ausführlich untersucht wird; dann wird er von moraltheologischer Seite aufgenommen, in knapper Darstellung auf die heutige Situation bezogen und natürlich auch inhaltlich von dieser mitbestimmt.

Die Autoren behandeln die Basilea-Verkündigung Jesu, die Antithesen der Bergpredigt und ihr Ethos befreiter Verantwortlichkeit, die Probleme der Ehescheidung, der Feindesliebe und des Herrschaftsverzichts. Besonders in den moraltheologischen Ausführungen zeigt sich ein gesellschafts- und gesetzeskritischer Ansatz und das Bemühen um eine „offene Sittlichkeit“ (98). Gelegentlich finden sich auch ausführliche Begriffsanalysen (besonders über Feindschaft: 171–178), die Unklarheiten und Vorurteile der alltäglichen Sprache überwinden und durch die genauere Diagnose des Phänomens auch ein sachgerechteres Aufarbeiten von Problemen möglich machen sollen.

Das Buch geht auf interdisziplinäre Veranstaltungen eines Kontaktstudiums für Seelsorgsgeistliche, Pastoralassistenten und Religionslehrer zurück. Es dokumentiert in seiner Methode nicht nur eine moderne Form weiterbildender Lehrveranstaltungen, sondern auch eine Form des interdisziplinären Dialogs, der gerade für die Moraltheologie lebenswichtig und von außerordentlicher Fruchtbarkeit ist.

H. Rotter SJ

Philosophie

SCHEIT, Herbert: *Geist und Gemeinde*. Zum Verhältnis von Religion und Politik bei Hegel. München, Salzburg: Pustet 1973. 276 S. (Epimeleia. 21.) Kart. 32,-.

Der Begriff „Gemeinde“ ist der Brennpunkt, in dem der Verfasser die Entwicklung der religiös-theologischen und ineins damit der volks- und staatspolitischen Gedankenwelt

des jungen Hegel, bis Jena 1805/06, verfolgt (11–140), um dann die Religionsphilosophie des späteren, „reifen“ Hegel im Zusammenhang seines spekulativen Systems, zumal seiner Auffassung von „Geist“ und dessen notwendiger Manifestation, darzustellen (141 bis 268).

Es ist hier weniger nützlich, den *einzelnen Phasen* Tübingen–Bern–Frankfurt nachzugehen, in denen Hegel in recht verschiedener Weise das von ihm gesuchte Ideal menschlichen Zusammenlebens in der Einheit von Göttlichem und Menschlichem faßte als Religion des Volkes, der Vernunft, der Liebe. Einigermaßen durchgehalten haben sich dabei seine Vorwürfe an die christliche Gemeinde, wie sie faktisch geworden sei: sie habe sich auf die individuelle Gestalt Jesu fixiert und sich weltflüchtig zurückgezogen in den Binnenraum reiner Liebe. Schon ab 1801 ist für Hegel grundsätzlich die Religion nicht mehr die höchste, sondern nur die vorletzte Stufe der Ausbildung des menschlichen Geistes, der Geist-Gemeinschaft Menschheit.

Von allgemeinerem Interesse ist, wie im *philosophischen System* Hegels das Verhältnis von Religion und Philosophie, schließlich von Kirche und Staat zu beurteilen ist. Man meint zu wissen: Hegel hat die Religion in die Philosophie aufgehoben. Tatsächlich liegt bei ihm das Gewicht nicht auf dem „Reich des Sohnes“, dem Christusereignis – würden wir heute sagen – in seiner geschichtlichen Einmaligkeit. Wichtig ist vielmehr das „Reich des Geistes“, das dadurch eröffnet wird, daß Jesus durch Tod und Auferstehung seine Einzelheit in ihrer Bindung an eine bestimmte Zeit und einen bestimmten Ort aufgibt in die Universalität des Geistes, der zu allen Zeiten und an allen Orten die Gemeinde beseelt, als „der Geist der Gemeinde“, von dem Hegel immer wieder spricht: „so daß der eine ‚Mittler‘ zur dauernden ‚Vermittlung‘ wird“ (180). Heißt es nicht in 2 Kor 3, 17: „Der Herr ist der Geist“? Diese allgemeine Wirklichkeit von Geist und Gemeinde – beides sind so gut wie korrelative Begriffe – nähert sich für Hegel sehr stark seiner spekulativen Zentralidee der konkreten Allgemeinheit des Selbstbewußt-

seins, in dem alle Menschen unbeschränkt und selbständig miteinander geeint sind und sich zu Hause wissen in der Welt als ganzer. Ja die Gemeinde und ihr heiliger Geist scheinen nur der bildhaftere Ausdruck zu sein für diese „absolute Subjektivität“. Andererseits will Hegel nicht einfach die Religion durch Religionsphilosophie, als die „wahre“ Religion, ersetzen. Das erweist die von ihm durchaus festgehaltene Notwendigkeit von – theoretisch – Lehre und – praktisch – Kult des Christentums. Gegen „die Schlawheit unserer Zeiten“, betont Hegel, es müsse eine „an feste Ausdrücke geknüpfte“ *Lehre* geben, und sie sei – erstaunlich für den Lutheraner, der Hegel sein will – nicht unmittelbar an die Bibel, sondern an das Lehramt der Kirche gebunden (vgl. 195²⁷⁰, 187). Weit entfernt, die Gemeinde zu zerstören, vollende sie das – philosophische – Wissen von dem Geglauten. Für den obersten Kreis der Gemeindemitglieder, die Vernünftig-Gebildeten – nicht die bloß verständig-auklärerisch Gebildeten, für die der Zweifel das letzte Wort ist –, aber auch nur für sie, ist, nach Hegel, „das Zeugnis des Geistes in seiner höchsten Weise“ (vgl. 201) die – Philosophie. Der *Kult* ist notwendig, weil in ihm der böse gewordene Mensch die an sich schon vollbrachte Versöhnung sich aneignen, ihr für sich Wirklichkeit einräumen muß; von Selbsterlösung oder Hybris des Menschen könne nicht die Rede sein. Der wahrhafte Kult allerdings ist die Sittlichkeit.

Zum *Verhältnis Staat–Kirche*: Die Versöhnung Gottes mit der Welt muß sich in der *Welt* entfalten. Politische Freiheit ist erst durch das Christentum möglich geworden. „Der Mensch als Gegenstand und Zweck der Liebe Gottes hat das letzte Prinzip der Entscheidung in sich selbst“ (234). „Für Hegel gilt also nicht die Alternative: entweder politische Freiheit und Selbstbestimmung des Menschen oder religiöser Glaube und damit entfremdetes Leben“ (236). Die Religion ist als die Grundlage der Sittlichkeit indirekt auch die Basis des Staats (den Hegel als die Wirklichkeit der sittlichen Idee verstehen möchte!). Es gibt für Hegel keinen „Atheismus der sittlichen Welt“. Der Versuch, ein

Himmelreich auf Erden zu etablieren, muß dennoch fehlschlagen. Tritt nämlich die religiöse Idee in die äußere Existenz, dann muß sie sich deren Gesetz anpassen, und das ist, sozusagen definitionsgemäß, das Gesetz des – Staats. Die Religion wird, wenn auch sublim, zur Regierungsstütze. Und wenn Hegel gegen Übergriffe absichern will, dann vor allem gegen solche von seiten der Religion und der (katholischen) Kirche. Ein Kritiker (G. Schmidt; 259⁵⁸⁷) kann, wohl zu kritisch, gar sagen: „Der Protestantismus ist für Hegel die Patentlösung eines unchristlichen Christentums.“ Sein *Staat* jedoch mit Monarchie und Beam-

tenhierarchie sei – so Scheit (261) mit M. Theunissen – eher ein „Surrogat für eine autoritative Kirche nach der Art der katholischen“; die Katholizität allerdings fehlt ihm gerade . . . –

Diese Münchner Dissertation ist eine vorzügliche, ebenso gründliche wie knappe Darstellung des Hegelschen Grundanliegens, die dessen christlich-theologische Bedeutungsaspekte umsichtig und ausgewogen heraushebt. Einige Anstrengung, die die Lektüre fordert, wird durch reiche Anregung belohnt.

W. Kern SJ

ZU DIESEM HEFT

Normen als bindende sittliche Verhaltensregeln sind heute wachsender Kritik ausgesetzt. Oft steht hinter solchen Bestrebungen die Forderung nach Emanzipation von der Moral überhaupt. BERNHARD STOECKLE, Professor der Moraltheologie an der Universität Freiburg, untersucht das Normenproblem, auch auf dem Hintergrund der Ergebnisse der Humanwissenschaften, und begründet die Notwendigkeit von Verhaltensnormen vom Wesen des Menschen her.

Auf der Vollversammlung der Synode im November wird die Vorlage „Kirche und Arbeiterschaft“ in zweiter, abschließender Lesung beraten. Nach den Beiträgen Oswald von Nell-Breunings (März und Mai 1975) und Walter Brandmüllers (April 1975) greift VICTOR CONZEMIUS, Professor für Kirchengeschichte an der Theologischen Fakultät Luzern, nochmals das Thema auf. Er zeigt die Entwicklung der katholischen Sozialbewegung mit ihren Stärken und Schwächen am Beispiel des sozialen Katholizismus in Frankreich.

Psychiatrie und Tiefenpsychologie haben die Dynamik des Zwangsphänomens in vieler Hinsicht erhellt. WERNER HUTH, Psychiater und Psychotherapeut in München, geht von diesen Einsichten aus und zieht Konsequenzen für den Abbau von Zwängen im kirchlichen Raum: Jeder Abbau von Zwängen müsse bei der eigenen Person beginnen und immer im Wissen um die menschliche Unzulänglichkeit geschehen.

In den Debatten der Synode über die Zulassung verheirateter Männer zum Priestertum spielte das seit dem Konzil vielerörterte Problem des Zölibats der Priester die zentrale Rolle. WINFRIED LEINWEBER stellt dar, wie dieses Thema schon im 19. Jahrhundert die Gemüter bewegte und welche Argumente Befürworter und Gegner vorbrachten. Auf dem Hintergrund dieser Erfahrungen erarbeitet er einen Vorschlag, wie man das Zölibatgesetz von Mißverständnissen befreien und dem Charisma der Ehelosigkeit Raum schaffen kann.

Die christliche Hoffnung auf ein Leben jenseits des Todes hat heute bei vielen an Kraft verloren. Dieses Thema kann aber nicht ausgeklammert werden, wenn man nach dem Sinn des Lebens fragt. GERD HAEFFNER macht deutlich, daß beide Problemkreise zusammengehören und wie man heute die christliche Tradition von der Unsterblichkeit der Seele und der Auferstehung der Toten verstehen kann.